



Protokollauszug vom

11.01.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Task Force «Energemangellage» – Informationsbroschüre an die Winterthurer Haushalte

IDG-Status: öffentlich

SR.22.668-6

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Informationsbroschüre «Stromversorgung. Rollierende Abschaltungen – was muss ich beachten?» (gem. Beilage I) wird allen Haushalten und Unternehmen in der Stadt Winterthur zugestellt.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt wird beauftragt, allen Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern diese Informationsbroschüre (gem. Beilage I) anlässlich der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle abzugeben.
3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage II wird genehmigt.
4. Mitteilung an: alle Departemente, Stadtkanzlei, Task Force «Energemangellage» (Versand durch Departementssekretariat DTB), Informatikdienste Winterthur und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Im Hinblick auf eine Energiemangellage hat der Stadtrat am 31. August 2022 beschlossen¹, eine Task Force «Energiemangellage» – unter der Leitung von Stadtrat Stefan Fritschi – zu bilden. Diese hat insbesondere zur Aufgabe, umgehend Einsparmassnahmen in der Stadtverwaltung zu identifizieren, sodass die Stadtverwaltung Winterthur gemäss Aufruf des Bundesrates Energie spart – damit ihre Vorbildrolle wahrnimmt – und vorbereitet ist, um bei einer Energiemangellage ihren Strom- bzw. Gasverbrauch gemäss den vom Bund verordneten Einsparmengen zu reduzieren. Ausserdem soll die Sensibilisierungskampagne des Bundes zum Energiesparen aktiv unterstützt werden.

Am 21. September 2022 wurde mit Stadtratsbeschluss die Task Force «Energiemangellage» konstituiert und dabei beschlossen², dass die Stadtkanzlei und die Departemente bis zum 5. Oktober 2022 der Task Force «Energiemangellage» Energiesparmassnahmen melden. Anschliessend sollten sofort umsetzbare Massnahmen – sofern sie Bevölkerung und Wirtschaft nicht tangieren – umgesetzt werden. Sofort umsetzbare Massnahmen, die aber Bevölkerung und Wirtschaft tangieren, sollten am 2. November 2022 dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden.

Allfällige Massnahmen, die im Falle einer vom Bund angeordneten Kontingentierung umgesetzt werden und jeweils Einsparziele von minus zehn, minus zwanzig und minus dreissig Prozent erfüllen müssen, sollten ebenfalls bis 5. Oktober 2022 der Task Force «Energiemangellage» zur Beurteilung und Prüfung eingereicht werden.

Am 5. Oktober 2022 hat der Stadtrat in der Folge eine erste Tranche und am 2. November 2022 eine zweite Tranche von sofort umsetzbaren Einsparmassnahmen beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen³.

Am 23. November 2022 hat der Stadtrat verschiedene Departemente beauftragt⁴ im Nachgang zum Beschluss vom 21. September 2022 betreffend Eventualplanungen für den Fall zyklischer

¹ Vgl. «Energiemangellage: Einsetzung 'Task Force Energiemangellage'» vom 31. August 2022 (SR.22.596-1)

² Vgl. «Organisationen der Task Force 'Energiemangellage' und Aufträge an die Departemente betreffend Energiesparmassnahmen» vom 21. September 2022 (SR.22.668-1)

³ Vgl. «Task Force 'Energiemangellage' – Umsetzung Sofortmassnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs der Winterthurer Stadtverwaltung» vom 5. Oktober 2022 (SR.22.668-2) und «Task Force 'Energiemangellage' – Umsetzung Sofortmassnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs der Winterthurer Stadtverwaltung (2. Tranche)» vom 2. November 2022 (SR.22.668-3)

⁴ Vgl. «Task Force 'Energiemangellage' – Aufträge betreffend Eventualplanungen für den Fall von zyklischen Netzabschaltungen oder ungeplanten und längeren Unterbrechungen der Stromversorgung ('Blackout')» vom 23. November 2022 (SR.22.668-4)

Netzabschaltungen bzw. länger dauernder und unplanmässiger Stromunterbrüche («Blackout»), verschiedene Aspekte der eingereichten Eventualplanungen weiter zu klären.

Am 30. November 2022 hat der Stadtrat verschiedene Ausnahmen von den Energiesparmassnahmen in der Verwaltung beschlossen⁵.

2 Information der Winterthurer Bevölkerung betreffend Verhalten im Falle von zyklischen Netzabschaltungen

Gründe für die Information der Bevölkerung

Der Bund hat im September 2022 im Hinblick auf eine mögliche Strommangellage eine breite Sensibilisierungskampagne lanciert. Ziel dieser laufenden Kampagne ist, durch freiwilliges Sparen von Energie seitens Bevölkerung und Wirtschaft, den Energiebedarf in der Schweiz soweit zu reduzieren, dass eine Strommangellage vermieden werden kann. Sollte sich bei einer abzeichnenden Mangellage die erzielte Einsparung als zu gering erweisen, wird der Bund in mehreren Stufen zwingende Vorgaben für eine weitere Senkung des Energieverbrauchs in der Schweiz vornehmen müssen (vgl. nachfolgende Grafik). Die letzte Stufe – zugleich mit massivster Auswirkung auf Bevölkerung und Wirtschaft – bilden zyklische (rollierende) Netzabschaltungen, bei welchen die Stromversorgung für einige Stunden unterbrochen wird.

⁵ Vgl. «Task Force «Energimangellage» – Ausnahmen von den Sofortmassnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs der Winterthurer Stadtverwaltung» vom 30. November 2022 (SR.22.668-5)

Wenn der Strom knapp wird Mögliche Massnahmen bei einer Strom-Mangellage

Stand: 23. November 2022



Je nach Strommenge, die eingespart werden muss, werden die Massnahmen einzeln oder kombiniert eingesetzt



Sparappelle (Aufruf zum Sparen)

Entscheidung: Delegierter der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
Betroffen: alle Verbraucher



Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen

Entscheidung: Bundesrat
Betroffen: je nach Situation sind folgende Schritte möglich:

1. Schritt: z.B. Maximale Temperatur für Waschmaschinen in privaten Haushalten, Beleuchtungen zu Werbezwecken zwischen 23:00 und 05:00 Uhr verboten
2. Schritt: z.B. Maximale Heiztemperatur für öffentlich zugängliche Räume, Verbot von Beleuchtungen zu Werbezwecken
3. Schritt: z.B. Ladenöffnungszeiten reduzieren, Verbot von Waschanlagen für Fahrzeuge



Kontingentierung

Entscheidung: Bundesrat
Vollzug: OSTRAL*
Betroffen: Grossverbraucher



4. Schritt: z.B. Verbot des Betriebs von Sportanlagen, Verbot von Kulturveranstaltungen sofern elektrisch betrieben



Netzabschaltungen für einige Stunden

ultima ratio
Entscheidung: Bundesrat, Vollzug: OSTRAL*
Betroffen: alle Verbraucher

*Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen, gebildet durch den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). OSTRAL wird beim Eintreten einer Strommangellage auf Anweisung der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) aktiv.

Zyklische Netzabschaltungen haben eine Vielzahl von Auswirkungen auf die Bevölkerung und führen zu massiven Einschränkungen in Lebensqualität, Versorgung und Kommunikation. Es ist Aufgabe und Verantwortung eines jeden einzelnen Haushalts, Massnahmen zur Überbrückung einer allfällig stromlosen Zeit zu treffen. Wie vielfältige Anfragen an die Energieversorgungsunternehmen in den letzten Monaten gezeigt haben, ist dies leider den Wenigsten bewusst. Da eine Energiemangellage nicht nur in diesem Winter, sondern auch in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung über die Folgen zyklischer Netzabschaltungen wichtig. Zu diesem Zweck wird in Winterthur breitflächig eine Informationsbroschüre verteilt.

Mit der Informationsbroschüre soll frühzeitig Wissen bezüglich der Thematik zyklischer Netzabschaltungen aufgebaut, der Umgang mit dieser Ausnahmesituation erleichtert, Anfragen, «Hilferufe» aus der Bevölkerung und falsche Erwartungen reduziert werden. Damit werden Behörden und Blaulichtorganisationen derart entlastet, dass sie sich um Belange kümmern können, bei denen tatsächlich eine Handlungsmöglichkeit besteht.

Zusammenarbeit im Swissspower-Verbund

Zur Information der Bevölkerung hat die Swissspower AG – Verbund von 22 Schweizer Gemeinde- und Stadtwerken einschliesslich Stadtwerk Winterthur⁶ – die Broschüre «Stromversorgung. Rollierende Abschaltungen – was muss ich beachten?» herausgegeben. Diese Informationsschrift ist auf Anregung von Stadtwerk Winterthur entstanden. Mehrere Städte und Gemeinden haben umgehend Interesse an einer Publikation zur Information ihrer Bevölkerung rund um das Thema zyklischen Netzabschaltungen bekundet.

Die Informationsbroschüre ist von der Swissspower AG in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stadtwerken und weiteren Fachstellen wie Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) erarbeitet worden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die wichtigsten Fragen rund um zyklische Netzabschaltungen beantwortet werden. Die Zusammenarbeit innerhalb des Swissspower-Verbunds hat sich effizient und unkompliziert gestaltet – die Broschüre konnte deshalb innert kurzer Zeit erarbeitet werden. Die Swissspower AG war für die verschiedenen Übersetzungen der Informationsbroschüre besorgt. Die für die Verteilung in Winterthur vorliegende Broschüre ist mit Winterthurer Spezifika ergänzt worden und führt die Standorte der Winterthurer Notfalltreffpunkte auf.

Bezüglich Kommunikation und Verteilung der Informationsbroschüre haben die Swissspower-Partner ein koordiniertes Vorgehen beschlossen. Die Broschüre soll ab Mitte Januar 2023 in Umlauf gebracht und voraussichtlich in den Städten Basel, Frauenfeld, Aarau und Grenchen verteilt werden.

Inhalt der Broschüre

Zweck der Broschüre ist es, die Bevölkerung und Unternehmen über die wichtigsten Auswirkungen im Zusammenhang mit rollierenden Netzabschaltungen zu orientieren, hilfreiche Vorbereitungen für diese Fälle aufzuzeigen und behandelt deshalb im Sinne eines Vademecums folgende Themen:

⁶ vgl. «Beteiligung der Stadt Winterthur, vertreten durch die Städtischen Werke Winterthur (StWW), an der Gründung der Swiss City Power AG (SCP AG)» vom 26. Januar 2000 (SR.2000.181)

- Allgemeine Informationen:
was ist eine zyklische (rollierende) Netzabschaltung , wann und weshalb tritt diese ein.
- Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf eine rollierende Abschaltung
Anlegen eines Notvorrats, erinnern an allgemeine Informationen für Krisenlagen (Radio hören etc.), Hinweis auf notwendige Vorkehrungen, die durch die auf elektrisch betriebene medizinische Hilfsmittel angewiesene Personen zu treffen sind.
- Verhaltensregeln bei unmittelbar bevorstehenden rollierenden Abschaltungen
Verhalten im Zusammenhang mit elektrischen Geräten unmittelbar vor einer rollierenden Abschaltung, damit keine Schäden an Geräten und dem Stromnetz entstehen.
- Verhalten und Informationen darüber, was während einer rollierenden Abschaltung geschieht
Fragen und Antworten rund um Haushalt, Telefonie und Datenkommunikation, allgemeine Informationsbeschaffung, medizinische Versorgung, öffentlichen Verkehr, Arbeit und Schule, Einkaufen («Was funktioniert, was funktioniert nicht mehr?»).
- Weitere Informationen
Links mit weiterführenden Informationen
- Checkliste zum Notvorrat
anhand der Checkliste lässt sich schnell ein Überblick über den Stand des eigenen Notvorrats erhalten.
- Notfalltreffpunkte in Winterthur
alle Notfalltreffpunkte in Winterthur sind mit Adresse und in einer Übersicht auf dem Stadtplan aufgeführt.

Absender der Informationsbroschüre sind die Swissspower AG und die Stadt Winterthur.

Verteilung

Die Informationsbroschüre wird allen Winterthurer Haushalten und Geschäftspostfächern in gedruckter Form, offen (nicht in Kuvert verpackt) zugestellt. Die Bevölkerung erhält dadurch ein Vademecum, das aufbewahrt werden kann und somit auch in stromlosen (keine elektronischen Medien) Zeiten rasch zur Hand ist.

Eine Energiemangellage könnte aufgrund der jüngsten Lageeinschätzung erstmals im Februar/März 2023 auftreten. Die Verteilung der Broschüre muss deshalb Anfang Jahr stattfinden,

damit die Bevölkerung Gelegenheit hat, die Informationen zur Kenntnis zu nehmen und Vorkehrungen zu treffen. Aufgrund der Bedeutung des Themas werden auch jene Briefkästen mit der Informationsbroschüre bedient, die einen «Stopp»-Kleber aufweisen.

Daneben wird eine übersetzte Version der Broschüre in folgenden Sprachen elektronisch auf der Website von Stadtwerk Winterthur verfügbar sein: Französisch, italienisch, englisch, spanisch, portugiesisch, albanisch, türkisch und serbisch. Die fremdsprachigen Versionen sind auf der Website von Stadtwerk Winterthur aufgeschaltet und können mittels des in der verteilten, deutschsprachigen Broschüre abgebildeten QR-Codes heruntergeladen werden.

Die Broschüre wird an alle neu nach Winterthur Zuziehenden durch die Einwohnerkontrolle verteilt.

3 Finanzierung

Die Ausgaben von rund 30 000 Franken für Druck und Verteilung werden zulasten der Erfolgsrechnung 2023 von Stadtwerk Winterthur, Kommunikation, verbucht (Kostenstelle 710110). Die Ausgaben sind im Budget 2023 eingestellt.

Mehrwertsteuer

Stadtwerk Winterthur weist Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung in Anträgen und in der Buchhaltung grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer aus. Stadtwerk Winterthur ist in der Regel für erbrachte Leistungen mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer auf anfallende Kosten kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden somit alle Kosten ohne Mehrwertsteuer verbucht.

4 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird mit mittels einer Medienmitteilung (vgl. Beilage II) über die Verteilung der Informationsbroschüre in alle Haushalte vorinformiert. Damit soll eine «Grundaufmerksamkeit» erreicht werden, damit die Haushalte die unverpackt in die Briefkästen verteilte Broschüre nicht irrtümlicherweise als Werbepublikation beurteilen und ungelesen wegwerfen.

Beilagen:

- | | |
|------------|---|
| Beilage I | Broschüre «Stromversorgung. Rollierende Abschaltungen - was muss ich beachten?» |
| Beilage II | Medienmitteilung |